

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1637-01	Termin 26.04.2016 27.04.2016 28.04.2016 03.05.2016 02.06.2016	Bezirksvertretung Osterfeld Bezirksvertretung Alt-Oberhausen Bezirksvertretung Sterkrade Planungsausschuss Umweltausschuss		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
26.04.2016	Bezirksvertretung Osterfeld	K			
27.04.2016	Bezirksvertretung Alt-Oberhausen	K			
28.04.2016	Bezirksvertretung Sterkrade	K			
03.05.2016	Planungsausschuss	K			
02.06.2016	Umweltausschuss	K			

Berichtsgegenstand

Lärmaktionsplan Oberhausen Stufe 2 – Maßnahmen und Öffentlichkeitsbeteiligung

1

Bezug

3

4 M/16/0119-01 Umweltausschuss 04.09.2014

5 M/16/0952-01 Umweltausschuss 18.06.2015

6

7

Sachdarstellung

9

10 Die Stadt Oberhausen ist verpflichtet, für die Bereiche, in denen nach der Lärmkartierung
11 Lärmprobleme bestehen, einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Die Rechtsgrundlage dafür ist die EU-
12 Umgebungslärmrichtlinie (Richtlinie 2002/49/EG) sowie das Bundes-Immissionsschutzgesetz
13 (BImSchG).

Bereichsleiter Bereich 2-2 Bereich Umweltschutz	Dezernat 4 Umwelt, Gesundheit, ökologische Stadtentwicklung und -planung	Kämmerer	Oberbürgermeister
Werntgen-Orman 13.04.2016	Lauxen 14.04.2016	Datum	Datum
* Vorlage zur: * Ergebnis : Beteiligung:			
Kenntnisnahme (K) Kenntnisnahme (K) Personalrat []			
Gleichstellungsstelle []			

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1637-01	Termin 26.04.2016 27.04.2016 28.04.2016 03.05.2016 02.06.2016	Bezirksvertretung Osterfeld Bezirksvertretung Alt-Oberhausen Bezirksvertretung Sterkrade Planungsausschuss Umweltausschuss
-----------------------------	--	--	---

15
16 Der 1. Lärmaktionsplan Oberhausen wurde vom Rat der Stadt am 03.05.2010 beschlossen. Die
17 damalige 1. Stufe der Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung bezog sich aufgrund der gesetzlichen
18 Vorgaben lediglich auf die Hauptverkehrsstraßen und die Haupteisenbahnstrecken. In der jetzigen
19 zweiten Stufe der Lärmaktionsplanung mussten in Oberhausen zunächst alle lärmrelevanten Straßen
20 (>1,5 Mio. Kfz/Jahr) und alle lärmrelevanten Schienenstrecken (alle Strecken der DB AG und die
21 Straßenbahnlinie) kartiert werden. Hinzu kommen Industrieanlagen, die als sog. IVU-Anlagen unter
22 die Regelungen der Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der
23 Umweltverschmutzung (Richtlinie 2010/75/EU) fallen. Die Ergebnisse der vom Bereich Umweltschutz
24 durchgeführten Lärmkartierung Stufe 2 sind in der Sitzung des Umweltausschusses am 04.09.2014
25 vorgestellt worden (vgl. M/16/0119-01).

26
27 Ende Januar 2015 wurde ein Fachbüro mit der Erstellung des Lärmaktionsplans Oberhausen Stufe 2
28 beauftragt. Der Gutachter hat auf der Grundlage der Lärmkartierung Maßnahmenabschnitte
29 festgelegt, nach Belastung und Betroffenheiten priorisiert und für alle relevanten Abschnitte
30 entsprechende Maßnahmenvorschläge formuliert. Da seitens des Gesetzgebers keine Grenzwerte
31 als Auslöser für eine Lärmaktionsplanung festgelegt wurden, orientiert sich die Stadt Oberhausen bei
32 der Erstellung der Aktionspläne an den Erkenntnissen der Lärmwirkungsforschung um
33 gesundheitliche Beeinträchtigungen weitgehend auszuschließen. Daher wurden vom Gutachter für
34 Abschnitte mit Mittelungspegeln von ≥ 65 dB(A) tags und ≥ 55 dB(A) nachts Maßnahmen zur
35 Lärminderung entwickelt, da bei solchen Dauerbelastungen das Risiko von Herz- und
36 Kreislauferkrankungen zunimmt. Die Erarbeitung wurde unter Federführung des Bereichs
37 Umweltschutz durch einen verwaltungsinternen Arbeitskreis mit den Bereichen Tiefbau, Stadtplanung
38 und Gesundheit begleitet.

39 40 41 Maßnahmenbereiche und mögliche Maßnahmen

42
43 Nach Auswertung der Ergebnisse der Lärmkartierung wurden für den Lärmaktionsplan Stufe 2
44 insgesamt 63 Maßnahmenbereiche an Straßen festgelegt (s. Anlage 1), davon zehn
45 Maßnahmenbereiche an Autobahnen in der Zuständigkeit des Landesbetriebs Straßenbau NRW. Von
46 den insgesamt 63 Straßenabschnitten befinden sich 4 Abschnitte im Stadtteil Osterfeld, 28 Abschnitte
47 in Alt-Oberhausen und 31 Abschnitte in Sterkrade. In diesen Bereichen kommt es zu einer
48 Überschreitung der genannten Auslösewerte, und Oberhausener Bürgerinnen und Bürger sind hier
49 entsprechend hohen Lärmbelastungen ausgesetzt. Eine Priorisierung der Abschnitte wurde u. a. auf
50 Grundlage der Anzahl an belasteten Personen und der Höhe der Belastungen vorgenommen (s.
51 Vorlage M/16/0952-01).

52
53 Für die genannten Maßnahmenbereiche können u. a. folgende Maßnahmen zur Lärmvermeidung,
54 Lärmverringerung oder Lärmverlagerung vorgesehen werden:

- 55
- 56 - Einbau von lärmmindernden Fahrbahnbelägen,
 - 57 - Geschwindigkeitsreduzierungen,
 - 58 - Verstetigung des Kfz-Verkehrs,
 - 59 - Fahrverbote für Lkw,
 - 60 - Förderung des Umweltverbundes (Radverkehr, Fußgängerverkehr, ÖPNV).

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1637-01	Termin 26.04.2016 27.04.2016 28.04.2016 03.05.2016 02.06.2016	Bezirksvertretung Osterfeld Bezirksvertretung Alt-Oberhausen Bezirksvertretung Sterkrade Planungsausschuss Umweltausschuss
-----------------------------	--	--	---

62

63 In Anlehnung an den ersten Lärmaktionsplan (LAP) wird für jeden Maßnahmenbereich ein Steckbrief
64 erstellt (s. Anlage 2). Der Inhalt des Steckbriefs unterteilt sich in eine Tabelle und eine Luftbildgrafik.
65 Die Tabelle enthält eine Übersichtsgrafik zur Verortung des Maßnahmenbereichs im Stadtgebiet und
66 eine Übersicht über die relevanten Daten (DTV, Lkw-Anteil, Geschwindigkeit, max. Fassadenpegel,
67 Anzahl betroffener Personen). Es folgen eine Bestandsbeschreibung des Straßenabschnitts und eine
68 Auflistung der Maßnahmen (Maßnahmen des 1. LAP, weitere umgesetzte Maßnahmen, Maßnahmen
69 des 2. LAP mit Wirkungsprognose). Im anschließenden Luftbild sind die Maßnahmen zur besseren
70 Orientierung verortet. Mit Hilfe der Steckbriefe ist es möglich, sich schnell über die geplanten
71 Maßnahmen und deren Wirksamkeit zu informieren.

72

73 Die Lärmkartierung hat gezeigt, dass in Oberhausen sowohl durch den Straßenverkehr als auch
74 durch den Schienenverkehr Lärmprobleme entstehen. Für Maßnahmen an Schienenstrecken in der
75 Baulast des Bundes ist die Deutsche Bahn AG zuständig. Maßnahmen werden in Zukunft im Rahmen
76 der Lärmvorsorge entlang der „Betuwe-Strecke“ oder im Rahmen der Lärmsanierung an den dafür
77 vorgesehenen Bereichen umgesetzt (s. Anlage 3). Der Lärmaktionsplan Stufe 2 wird den aktuellen
78 Planungsstand zu den von der Deutschen Bahn AG in Oberhausen geplanten
79 Lärmschutzmaßnahmen darstellen.

80

81 Öffentlichkeitsbeteiligung und weiterer Zeitplan

82

83 Der vollständige Entwurf des Lärmaktionsplans wird nach Auskunft des Gutachters Anfang Juni
84 vorliegen. Dieser wird neben der einzelnen Maßnahmenplanung in Form der Steckbriefe auch die
85 Festlegung von sogenannten „Ruhigen Gebieten“ beinhalten. In diesen Gebieten soll die Zunahme
86 von Umgebungslärm verhindert werden. Ein weiterer Bestandteil wird die Erarbeitung eines
87 integrierten Gesamtkonzepts, welches die zeitliche Umsetzung der Maßnahmen und eine Wirkungs-
88 und Kosten-Nutzen-Analyse beschreibt.

89

90 Der Entwurf dient als Grundlage für die Öffentlichkeitsbeteiligung. Diese beginnt mit der Beteiligung
91 der Träger öffentlicher Belange vom 6. Juni bis zum 1. Juli 2016. Im Anschluss werden alle Hinweise
92 durch den Gutachter in den Entwurf eingearbeitet. Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger
93 beginnt mit dem überarbeiteten Entwurf nach den Sommerferien ab dem 22. August für vier Wochen.
94 Es besteht die Möglichkeit den Entwurf des Lärmaktionsplans in diesem Zeitraum beim Bereich
95 Umweltschutz einzusehen. Anregungen und Hinweise können direkt vor Ort, per Telefon oder E-Mail
96 oder auf dem Postweg abgegeben werden. In dem genannten Zeitraum finden zusätzlich insgesamt
97 drei öffentliche Veranstaltungen, jeweils eine in jedem Stadtbezirk, statt. Auch hier besteht die
98 Möglichkeit sich zu beteiligen. Sofern aufgrund der eingehenden Anregungen und Hinweise die
99 Überarbeitung des Entwurfs des Lärmaktionsplans zu wesentlichen Änderungen führt, erfolgt im
100 Anschluss eine erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Der Lärmaktionsplan soll dann
101 von den politischen Gremien vorberaten und vom Rat der Stadt beschlossen werden. Der Beschluss
102 ist je nach Verlauf der Beteiligungen für die Dezembersitzung 2016 oder die erste Sitzung des Rates
103 im Jahr 2017 vorgesehen.

104

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1637-01	Termin 26.04.2016 27.04.2016 28.04.2016 03.05.2016 02.06.2016	Bezirksvertretung Osterfeld Bezirksvertretung Alt-Oberhausen Bezirksvertretung Sterkrade Planungsausschuss Umweltausschuss
-----------------------------	--	--	---

106 Finanzierung der Maßnahmen

107
108 Wie beim ersten Lärmaktionsplan wird der Rat der Stadt auch in der zweiten Stufe über die
109 Finanzierung der Maßnahmen beschließen. Der Umweltausschuss hat die Verwaltung in der Sitzung
110 am 18.02.2010 aufgefordert, sich über den Deutschen Städtetag zu engagieren und die
111 Mandatsträger, die Oberhausen im Landtag, Bundestag und Europaparlament vertreten,
112 anzusprechen um eine Finanzierung der Maßnahmenumsetzung der Lärmaktionsplanung zu
113 ermöglichen. Im April 2010 wurde ein entsprechender Bericht der Umweltverwaltung in der
114 Umweltamtsleiterkonferenz des Städtetages Nordrhein-Westfalen beraten. Der Städtetag und andere
115 kommunale Spitzenverbände haben dies aufgegriffen und sich für die Bereitstellung finanzieller Mittel
116 zur Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen in kommunaler Trägerschaft eingesetzt. Eine generelle,
117 durch Land oder Bund geförderte Finanzierung kommunaler Maßnahmen gibt es jedoch nach wie vor
118 nicht.

119
120 Mit dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KIF) wurde aktuell aber die Möglichkeit geschaffen,
121 auch Maßnahmen zum Lärmschutz an kommunalen Straßen mit einem Förderanteil von 90%
122 umzusetzen. Aus diesem Grund wurden durch den Bereich Tiefbau und den Bereich Umweltschutz
123 bereits Straßenabschnitte aus dem Lärmaktionsplan Stufe 2 für die Auswahlliste der Projekte
124 angemeldet, die aus den der Stadt Oberhausen einmalig zur Verfügung gestellten Mitteln finanziert
125 werden könnten. Für die gemeldeten Straßenabschnitte ist der Einbau von lärminderndem Asphalt
126 vorgesehen (s. Anlage 4). Der Rat der Stadt Oberhausen entscheidet am 4. Juli 2016, welche
127 Maßnahmen aus den KIF-Mitteln gefördert werden.

128
129

130 Kurzfassung

131
132 Der Entwurf des zweiten Lärmaktionsplans für die Stadt Oberhausen wird voraussichtlich Anfang Juni
133 vom beauftragten Gutachterbüro vorgelegt. Der Entwurf beinhaltet die verwaltungsintern abgestimmte
134 Maßnahmenplanung für die einzelnen belasteten Straßenabschnitte in Form von Steckbriefen. Dieser
135 Entwurf ist die Grundlage für die ab Juni 2016 anstehende Öffentlichkeitsbeteiligung. Beteiligt werden
136 die Träger öffentlicher Belange und nach den Sommerferien die Bürgerinnen und Bürger von
137 Oberhausen. Drei öffentliche Veranstaltungen werden zu dieser Öffentlichkeitsbeteiligung stattfinden.
138 Nach Auswertung der Eingaben im Rahmen der Beteiligung soll der überarbeitete Lärmaktionsplan
139 Ende 2016 bzw. Anfang 2017 durch den Rat der Stadt Oberhausen beschlossen werden. Ein Teil der
140 Maßnahmen, die in die Baulast der Stadt Oberhausen fallen, kann im Vorfeld über das vom Bund
141 beschlossene Kommunalinvestitionsförderungsgesetz mit 90% gefördert werden.

142
143

144 Anlagen

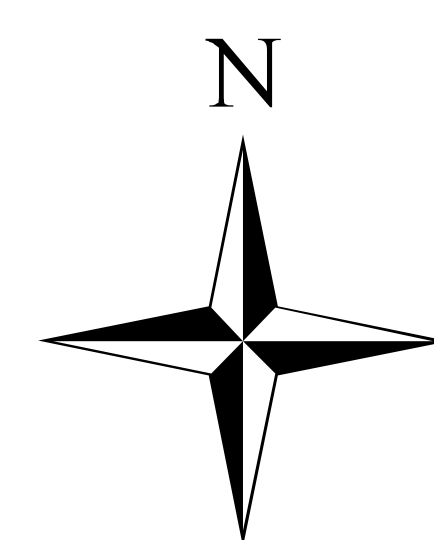
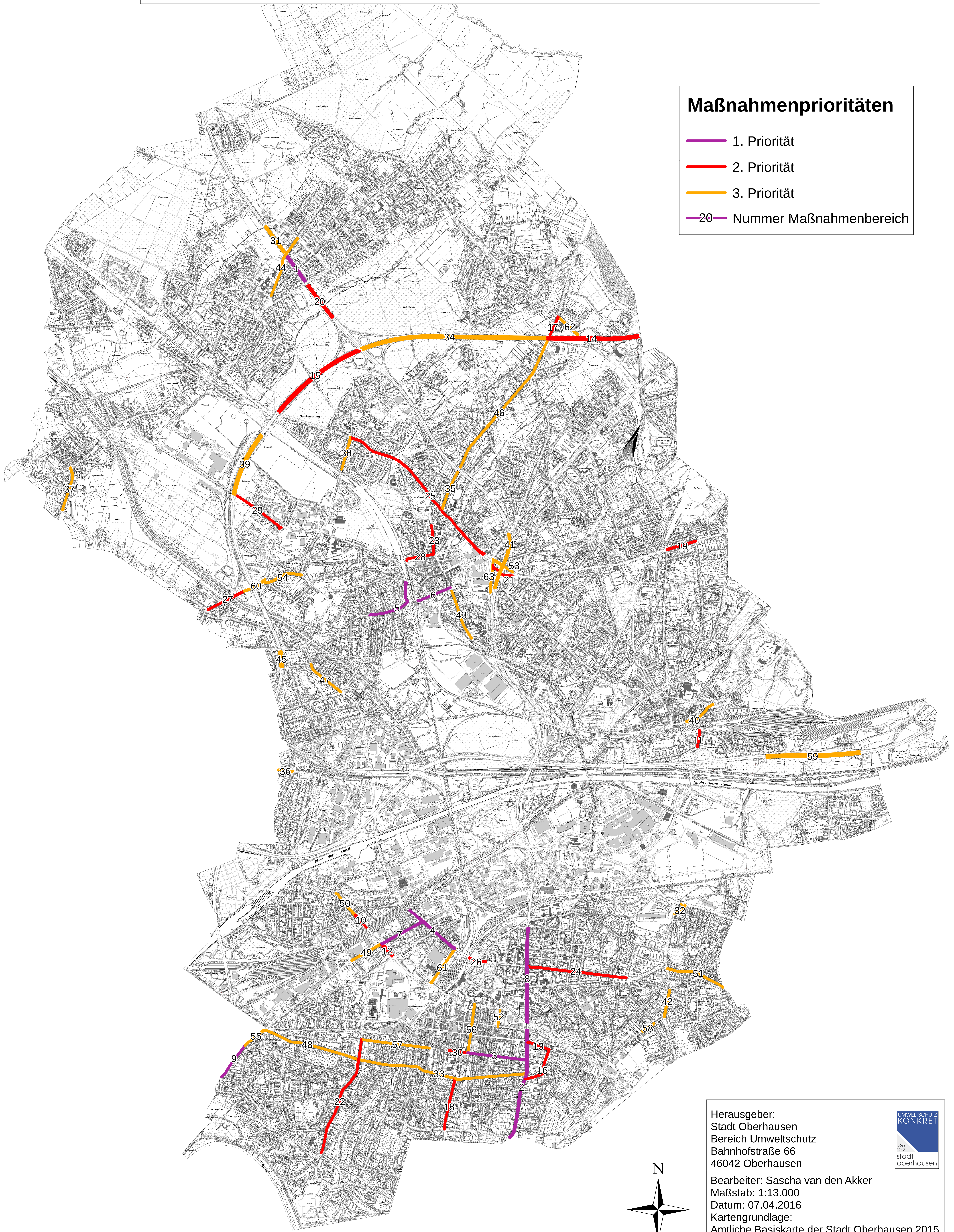
- 145
146 Anlage 1 Maßnahmenbereich Straßen- und Straßenbahnverkehrslärm (hochauflösend online einsehbar)
147 Anlage 2 Mustersteckbrief Maßnahmenbereich
148 Anlage 3 Maßnahmenbereiche Schienenverkehrslärm (hochauflösend online einsehbar)
149 Anlage 4 Prioritätenliste Kommunalinvestitionsförderungsfonds

Lärmaktionsplan Oberhausen Stufe 2

Maßnahmenbereiche Straßen- und Straßenbahnverkehrslärm

Maßnahmenprioritäten

- 1. Priorität
- 2. Priorität
- 3. Priorität
- 20 Nummer Maßnahmenbereich



Herausgeber:
Stadt Oberhausen
Bereich Umweltschutz
Bahnhofstraße 66
46042 Oberhausen

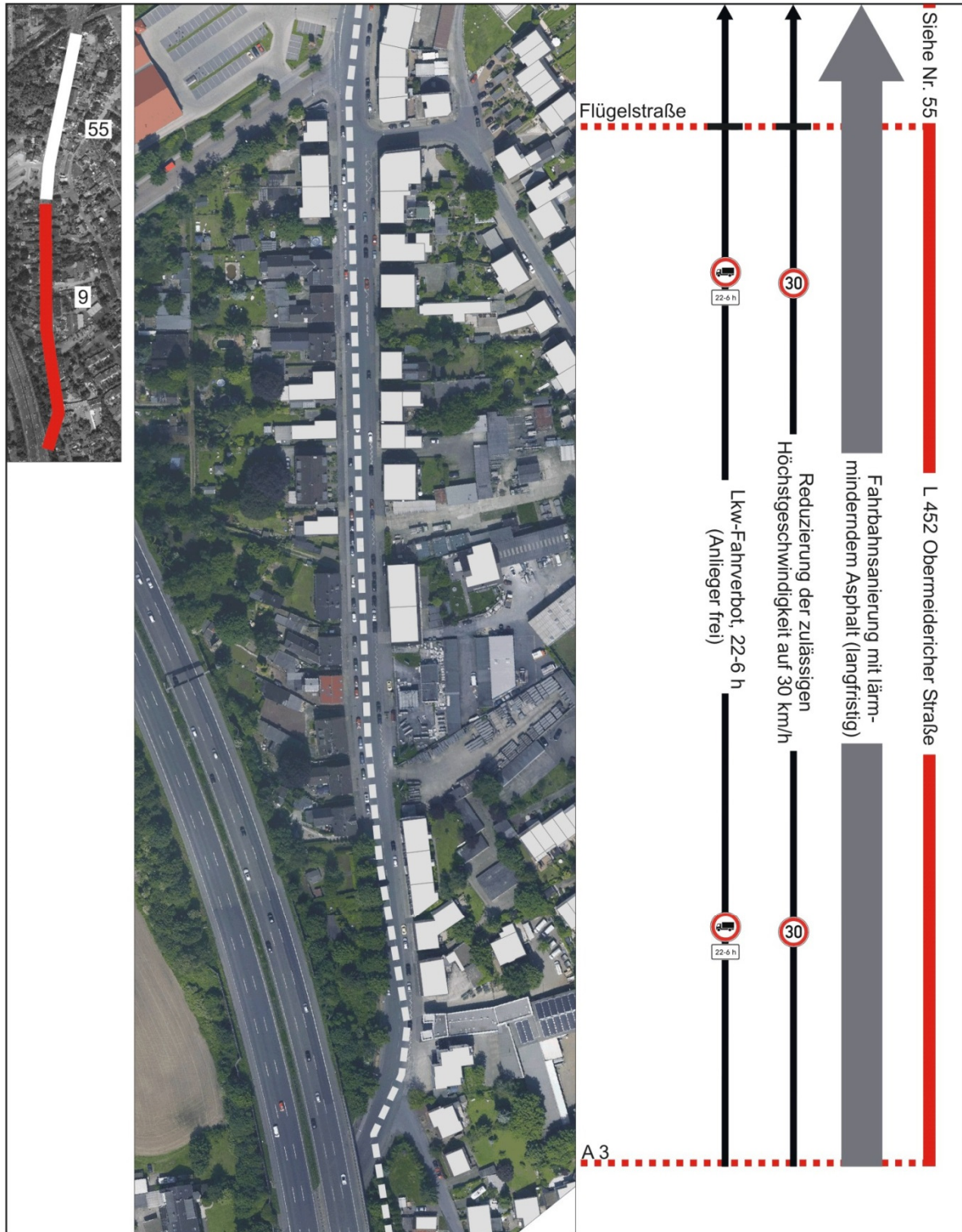
Bearbeiter: Sascha van den Akker
Maßstab: 1:13.000
Datum: 07.04.2016
Kartengrundlage:
Amtliche Basiskarte der Stadt Oberhausen 2015



**Lärmaktionsplan der 2. Stufe der Stadt Oberhausen, Steckbrief für den Maßnahmenbereich
Nr. 8: L 452 Obermeidericher Straße, von Flügelstraße bis A 3 (Stadtgrenze)**

		Nr. 8: L 452 Obermeidericher Straße								
		Lärmquelle: Kfz-Verkehr		DTV [Kfz/ 24h]	SV- Anteil Nacht [%]	V _{zul} [km/h]	Fassadenpegel maximal		Zahl der Betroffenen	
		von	bis				L _{DEN} [dB(A)]	L _{Night} [dB(A)]	L _{DEN} > 65 dB(A)	L _{Night} > 55 dB(A)
		Flügel- straße	A 3 (Stadt- grenze)	8.000	8	50	72,2	63,9	93	107
Bestandsbeschreibung					Anmerkungen					
Straßen- infrastruktur	Fahrbahn	Zweistreifige Fahrbahn mit Radfahrstreifen in Richtung Süden und Schutzstreifen in Richtung Norden (Oberhausener Gebiet)			Fahrbahn ist nicht sanierungs- bedürftig Die Grenze zwischen Duisburg und Oberhausen verläuft mittig auf der Obermeidericher Straße					
	Neben- anlagen	Beidseitig Parkstreifen und Gehweg			Nebenanlagen ohne Begrünung					
ÖPNV		Buslinien 925, 939; Haltestellen Oberhauser Straße, Biggestraße			Haltestellenkap, Wetterschutz					
Straßenverkehrsrechtliche Beschränkung										
Nutzung nach STEK		Südostseite: Mischnutzung								
Baustruktur		1- bis 3-geschossige Bebauung z.T. mit Geschäfts- besatz, Mehrfamilienhäuser und Einfamilienhäuser unregelmäßig in geschlossener und offener Bauweise			Vorgärten schaffen Abstand zur Straße, Fensterfronten zur Straße					
Lärmminderungsmaßnahmen und -potentiale										
Maßnahmen des 1. LAP		- Aufstellung Dialog-Display abgeschlossen, hat keine akustische Wirkung, Maßnahme unterstützt aber ein angepasstes Geschwindigkeitsniveau - Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h im LAP der Stufe 2 weiterzuverfolgen (Abstimmung mit der Stadt Duisburg notwendig) - Lkw-Nachtfahrverbot im LAP der Stufe 2 weiterzuverfolgen (Abstimmung mit der Stadt Duisburg notwendig)								
Weitere umgesetzte Maßnahmen		Markierung Schutzstreifen in 2015 umgesetzt, hat keine akustische Wirkung, Maßnahme unterstützt aber verbesserte Bedingungen für den Radverkehr								
Maßnahmen des 2. LAP		- Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h ganztags, Lärmminderungs- wirkung liegt bei 2,6 dB(A), Abstimmung mit der Stadt Duisburg notwendig - Lkw-Nachtfahrverbot, Lärmminderungs- wirkung liegt bei 3,5 dB(A), Abstimmung mit der Stadt Duisburg notwendig - Fahrbahnsanierung mit lärmminderndem Asphalt (langfristig, ggf. im Rahmen des KIF), Lärmminderungs- wirkung liegt bei 2,7 dB(A)								

Maßnahmenbereich Nr. 8: L 452 Obermeidericher Straße



Zeichenerklärung:

-  Zulässige Höchstgeschwindigkeit
-  Lkw-Fahrverbot, 22-6 Uhr

-  Einbau lärm-mindernder Asphalt
-  Stadtgrenze

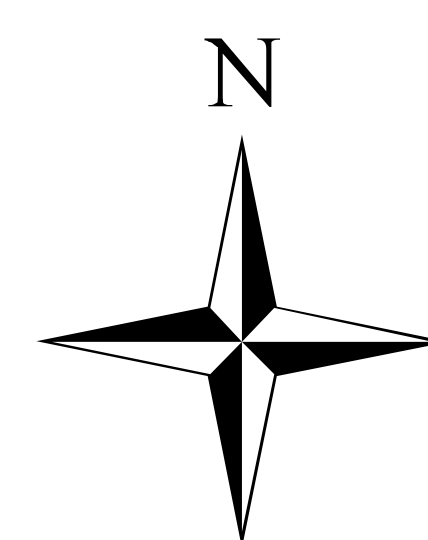
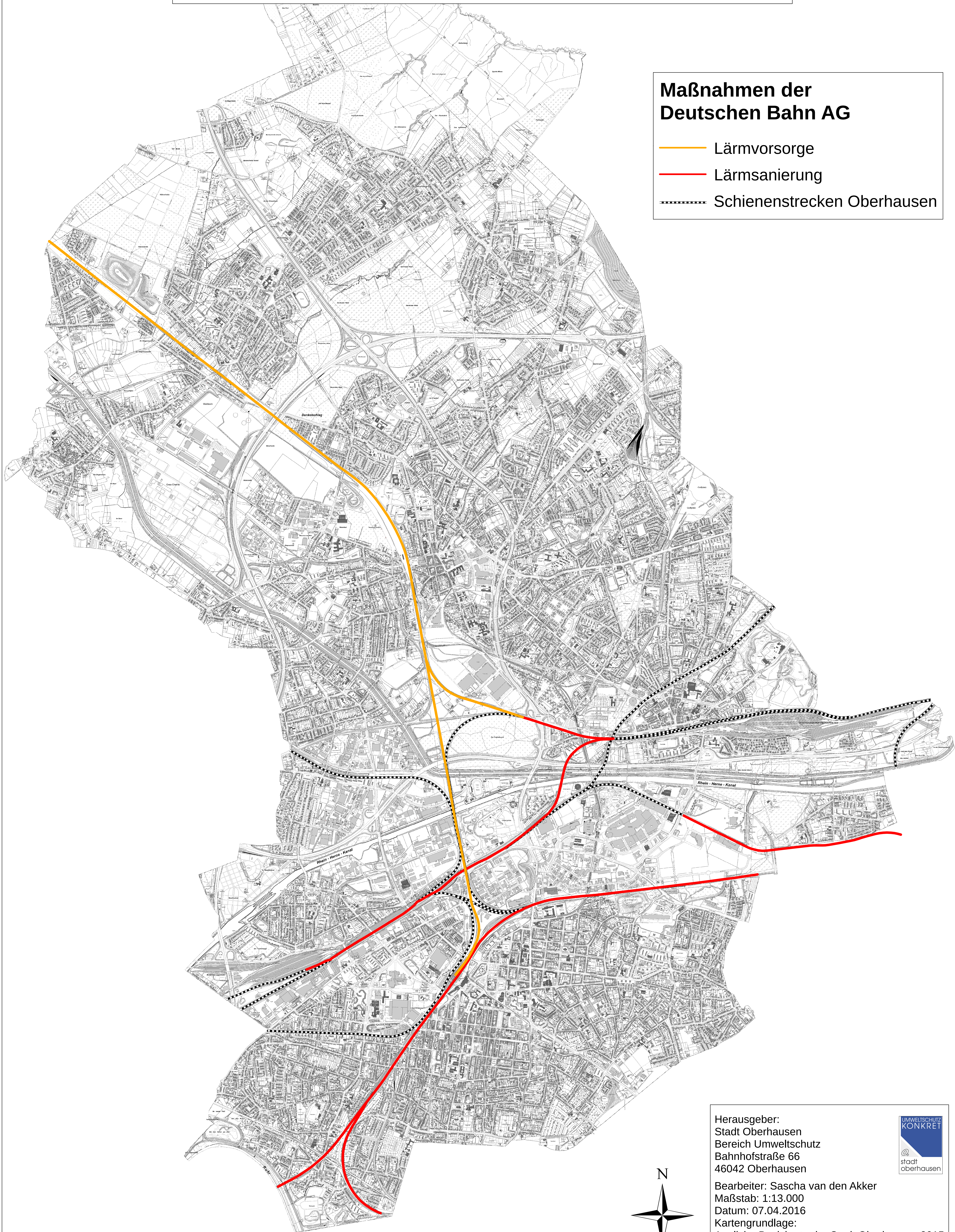


Lärmaktionsplan Oberhausen Stufe 2

Maßnahmenbereiche Schienenverkehrslärm

Maßnahmen der Deutschen Bahn AG

- Lärmvorsorge
- Lärmsanierung
- Schienenstrecken Oberhausen



Herausgeber:
Stadt Oberhausen
Bereich Umweltschutz
Bahnhofstraße 66
46042 Oberhausen

Bearbeiter: Sascha van den Akker
Maßstab: 1:13.000
Datum: 07.04.2016
Kartengrundlage:
Ämtliche Basiskarte der Stadt Oberhausen 2015



Prioritätenliste Kommunalinvestitionsförderungsfonds

Lfd. Nrn.	Dez.	Bereich	Maßnahme	Finanzvolumen	Anmerkungen/Rechtliche Prüfung	Lärmkennziffer (LKZ Nacht)	Betroffene (Nacht)
165	4	5-6 2-2	Straßenbaumaßnahme: Hermann-Albertz-Str. Ost von Mülheimer Str. bis Wörthstr. (2) Lärmindernder Fahrbahnbelag 650 m x 8 m = 5.200 m²	204.551,90 EUR	förderfähig, § 3 Abs. 1 b), gem. auch beiliegender Prioritätenliste	257	629
166	4	5-6 2-2	Straßenbaumaßnahme: L 215 Buschhausener Str. Nord von Hansastr. bis Bahnbrücke (4) Lärmindernder Fahrbahnbelag 750 m x 14 m = 10.500	376.741,74 EUR	förderfähig, § 3 Abs. 1 b), gem. auch beiliegender Prioritätenliste	208	268
164	4	5-6 2-2	Straßenbaumaßnahme: L 287 Neumühler Str. West-/Ostrampe von Ostrampe bis Mecklenburger Str. (5) Lärmindernder Fahrbahnbelag 650 m x 12 m = 7.800 m²	288.358,36 EUR	förderfähig, § 3 Abs. 1 b), gem. auch beiliegender Prioritätenliste	170	225
167	4	5-6 2-2	Straßenbaumaßnahme: L 287 Friedrichstr. von Ostrampe bis Steinbrinkstr. (6) Lärmindernder Fahrbahnbelag 400 m x 6,50 = 2.600 m²	101.103,29 EUR	förderfähig, § 3 Abs. 1 b), gem. auch beiliegender Prioritätenliste	169	147
	4	5-6 2-2	Straßenbaumaßnahme: K 15 Steinbrinkstr. Nord von Postweg bis Brandenburger Str. (23) Lärmindernder Fahrbahnbelag 190 m x 10 m = 1.900 m²	76.443,79 EUR	noch nicht angemeldet	100	69
173	4	5-6 2-2	Straßenbaumaßnahme: K 5 Bebelstr. von Alsterfeld bis Roonstr. (22) Lärmindernder Fahrbahnbelag 1.400 m x 12 m = 16.800 m²	593.643,70 EUR	förderfähig, § 3 Abs. 1 b), gem. auch beiliegender Prioritätenliste	100	432
174	4	5-6 2-2	Straßenbaumaßnahme: K 1 Falkensteinstr. von Mülheimer Str. bis Knappenstr. (24) Lärmindernder Fahrbahnbelag 1.100 m x 14 m = 15.400 m²	539.913,95 EUR	förderfähig, § 3 Abs. 1 b), gem. auch beiliegender Prioritätenliste	95	374
180	4	5-6 2-2	Straßenbaumaßnahme: K 14 Grenzstr. von Mülheimer Str. bis Bebelstr. (33) Lärmindernder Fahrbahnbelag 1.900 m x 14 m = 26.600 m²	936.692,67 EUR	förderfähig, § 3 Abs. 1 b), gem. auch beiliegender Prioritätenliste	85	602
181	4	5-6 2-2	Straßenbaumaßnahme: L 621 Postweg von Autobahnbrücke A 516 bis Holtener Str. (35) Lärmindernder Fahrbahnbelag 500 m x 10 m = 5.000 m²	180.189,77 EUR	förderfähig, § 3 Abs. 1 b), gem. auch beiliegender Prioritätenliste	76	121
187	4	5-6 2-2	Straßenbaumaßnahme: K 14 Alstadener Str. von Bebelstr. bis Obermeidericher Str. (48) Lärmindernder Fahrbahnbelag 1.100 m x 8 m = 8.800 m²	323.616,75 EUR	förderfähig, § 3 Abs. 1 b), gem. auch beiliegender Prioritätenliste	59	300
163	4	5-6 2-2	Straßenbaumaßnahme: B 223 Mülheimer Str. Süd von Helmholtzstr. bis Landwehr (2) Lärmindernder Fahrbahnbelag 1.200 m x 14 m = 16.800 m²	630.092,24 EUR	förderfähig, § 3 Abs. 1 b), gem. auch beiliegender Prioritätenliste	317	629
171	4	5-6 2-2	Straßenbaumaßnahme: L 155 Teutoburger Str. von Bergstr. bis Rothebuschstr. (19) Lärmindernder Fahrbahnbelag 300 m x 14 m = 4.200 m²	166.844,49 EUR	förderfähig, § 3 Abs. 1 b), gem. auch beiliegender Prioritätenliste	106	128
172	4	5-6 2-2	Straßenbaumaßnahme: L 155 Dreilinden von Dorstener Str. bis Vestische Str. (21) Lärmindernder Fahrbahnbelag 250 m x 10 m = 2.500 m²	100.268,00 EUR	förderfähig, § 3 Abs. 1 b), gem. auch beiliegender Prioritätenliste	102	71
175	4	5-6 2-2	Straßenbaumaßnahme: L 215 Buschhausener Str. Süd von Tannenbergsstr. bis Bahnbrücke (26) Lärmindernder Fahrbahnbelag 200 m x 16 m = 3.200 m²	114.175,56 EUR	förderfähig, § 3 Abs. 1 b), gem. auch beiliegender Prioritätenliste	80	36
176	4	5-6 2-2	Straßenbaumaßnahme: L 287 Königstr. West von Autobahnauffahrt bis Kurfürstenstr. (27) Lärmindernder Fahrbahnbelag 500 m x 14 m = 7.000 m²	250.950,20 EUR	förderfähig, § 3 Abs. 1 b), gem. auch beiliegender Prioritätenliste	60	74
188	4	5-6 2-2	Straßenbaumaßnahme: K 19 Wilmsstr. Nord von Wunderstr. bis Wickstr. (50) Lärmindernder Fahrbahnbelag 300 m x 10 m = 3.000 m²	123.079,50 EUR	förderfähig, § 3 Abs. 1 b), gem. auch beiliegender Prioritätenliste	57	76
177	4	5-6 2-2	Straßenbaumaßnahme: L 287 Brandenburger Str. von Steinbrinkstr. bis Ostrampe (28) Lärmindernder Fahrbahnbelag 160 m x 8 m = 1.280 m²	50.083,20 EUR	förderfähig, § 3 Abs. 1 b), gem. auch beiliegender Prioritätenliste	56	48
195	4	5-6 2-2	Straßenbaumaßnahme: L 623 Dorstener Str. von Teutoburger Str. bis Auffahrt A 516 OB-Sterkrade (63) Lärmindernder Fahrbahnbelag 450 m x 16 m = 7.200 m²	267.620,41 EUR	förderfähig, § 3 Abs. 1 b), gem. auch beiliegender Prioritätenliste	25	31

	4	5-6 2-2	Straßenbaumaßnahme: Friesenstraße von Bachstraße bis Thüringer Straße (LAP I) Lärmmindernder Fahrbahnbelag 350 m x 8 m = 2.800 m²	122.030,54 EUR	noch nicht angemeldet.	129	70
183	4	5-6 2-2	Straßenbaumaßnahme: L 215 Weierstr. von Weseler Str. bis Bahnbrücke (38) Lärmmindernder Fahrbahnbelag 400 m x 10 m = 4.000 m²	151.821,75 EUR	förderfähig, § 3 Abs. 1 b), gem. auch beiliegender Prioritätenliste	75	108
185	4	5-6 2-2	Straßenbaumaßnahme: K 15 Steinbrinkstr. Süd von Friedrichstr. bis Johanniterstr. (43) Lärmmindernder Fahrbahnbelag 600 m x 10 m = 6.000 m²	228.186,19 EUR	förderfähig, § 3 Abs. 1 b), gem. auch beiliegender Prioritätenliste	65	143
189	4	5-6 2-2	Straßenbaumaßnahme: K 1 Nathlandstr. von Mellinghofer Str. bis Stadtgrenze (51) Lärmmindernder Fahrbahnbelag 550 m x 8 m = 4.400 m²	170.298,10 EUR	förderfähig, § 3 Abs. 1 b), gem. auch beiliegender Prioritätenliste	56	123
193	4	5-6 2-2	Straßenbaumaßnahme: Havensteinststraße/Wörthstraße von Christian-Steger- Str. bis Hermann-Albertz-Str. (56) Lärmmindernder Fahrbahnbelag 350 m x 16 m = 5.600 m²	214.441,69 EUR	förderfähig, § 3 Abs. 1 b), gem. auch beiliegender Prioritätenliste	52	127
169	4	5-6 2-2	Straßenbaumaßnahme: K 19 Wilmsstr. Süd von Bahnbrücke bis Wunderstr. (10) Lärmmindernder Fahrbahnbelag 220 m x 10 m = 2.200 m²	87.546,84 EUR	förderfähig, § 3 Abs. 1 b), gem. auch beiliegender Prioritätenliste	146	68
168	4	5-6 2-2	Straßenbaumaßnahme: L 452 Obermeidericher Str. West von Flügelstr. bis Stadtgrenze (9) Lärmmindernder Fahrbahnbelag 400 m x 12 m = 4.800 m²	179.905,51 EUR	förderfähig, § 3 Abs. 1 b), gem. auch beiliegender Prioritätenliste	117	107
182	4	5-6 2-2	Straßenbaumaßnahme: L 66 Siegesstr. von Bahnstr. bis Kurfürstenstr. (37) Lärmmindernder Fahrbahnbelag 500 m x 9 m = 4.500 m²	183.895,16 EUR	förderfähig, § 3 Abs. 1 b), gem. auch beiliegender Prioritätenliste	75	130
191	4	5-6 2-2	Straßenbaumaßnahme: L 287 Königstr. Ost von Weierstr. bis Erlenstr. (54) Lärmmindernder Fahrbahnbelag 450 m x 12 m = 5.400 m²	209.160,05 EUR	förderfähig, § 3 Abs. 1 b), gem. auch beiliegender Prioritätenliste	54	119
178	4	5-6 2-2	Straßenbaumaßnahme: K 10 Weißensteinstr. von Erlenstr. bis Autobahnbrücke A 3 (29) Lärmmindernder Fahrbahnbelag 650 m x 10 m = 6.500 m²	234.849,77 EUR	förderfähig, § 3 Abs. 1 b), gem. auch beiliegender Prioritätenliste	54	82
192	4	5-6 2-2	Straßenbaumaßnahme: L 452 Obermeidericher Str. Ost von Alstadener Str. bis Flügelstr. (55) Lärmmindernder Fahrbahnbelag 300 m x 12 m = 3.600 m²	134.724,84 EUR	förderfähig, § 3 Abs. 1 b), gem. auch beiliegender Prioritätenliste	52	43
			Summe: Ingenieurleistungen und Sonstiges : Gesamt:	7.241.229,96 EUR 14.500,00 EUR 7.255.729,96 EUR			